

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0395/23/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0395/23	05.10.2023

Absender	
Die Oberbürgermeisterin	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	12.10.2023

Kurztitel
Magdeburger Märkte GmbH

Die **Anlage 1** der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1 – Beirat

Die Gesellschaft kann einen Beirat haben, deren Mitglieder von der Gesellschafterversammlung bestellt werden. **Die Anzahl der Mitglieder des Beirats ist nicht begrenzt. Bis auf die bis zu vier weiteren (externen) Mitglieder des Beirats werden die Beiratsmitglieder** unter Berücksichtigung des § 131 Abs. 3 KVG LSA vorgeschlagen. Die Person des Oberbürgermeisters schlägt das erste, der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg **die weiteren** Mitglieder des Beirats vor, die dem Stadtrat angehören müssen. **Jede Fraktion im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat das Recht, aber nicht die Pflicht, ein Mitglied der jeweiligen Fraktion als Beiratsmitglied vorzuschlagen.** Die bis zu vier weiteren (externen) Mitglieder des Beirats sollen einen Bezug zur Tätigkeit der Gesellschaft haben.

Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

Borris